

## Abfallbilanz 2015 des ZAS als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Erzgebirgskreis



Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen  
Schlachthofstraße 12  
09366 Stollberg

[www.za-sws.de](http://www.za-sws.de)

Bearbeitung: Verbandsverwaltung des ZAS

veröffentlicht: 01.April 2016

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>A) Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>B) Mengenzilanz 2015.....</b>	<b>5</b>
1    Siedlungsabfälle.....	5
2    Wertstoffe.....	7
3    Problemstoffe.....	8
4    Elektroschrott.....	9
5    Abfälle von frei zugänglichen Flächen.....	10
6    Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle.....	11
<b>C) Abfallwirtschaftskonzept, Abfallberatung.....</b>	<b>11</b>
1    Abfallwirtschaftskonzept.....	11
2    Abfallberatung, Maßnahmen zur Abfallvermeidung.....	12
<b>D) Entwicklung des Aufkommens von Abfällen und     Wertstoffen im Erzgebirgskreis.....</b>	<b>12</b>
1    Siedlungsabfälle.....	13
2    Wertstoffe.....	14
3    Problemstoffe.....	14
4    Elektroschrott.....	15
5    Abfälle von frei zugänglichen Flächen.....	15
6    Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle.....	15
<b>Anlagen-, Bilder- und Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>16</b>

## A) Einleitung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Erzgebirgskreises zuständig. In dieser Funktion hat er bis 01.04. des Folgejahres die Abfallbilanz nach § 2 Abs. 2 SächsABG zu erstellen.

Die dem ZAS im Gebiet des Erzgebirgskreises überlassenen Abfälle und Wertstoffe oder über die Dualen Systeme eingesammelten Wertstoffe werden in dieser Mengenbilanz abgebildet.

Das Einsammeln und Befördern von Abfällen und Wertstoffen erfolgte im Jahr 2015 auf der Grundlage der

- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) für das Gebiet Erzgebirgskreis (Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis), in Kraft getreten zum 01.01.2015
- Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) für das Gebiet Erzgebirgskreis (Gebührensatzung Erzgebirgskreis), in Kraft getreten zum 01.01.2015
- Benutzungsordnung für die Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen im Erzgebirgskreis (Benutzungsordnung Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis) in Kraft getreten zum 01.01.2012, geändert durch Satzung vom 27.02.2015 und in Kraft getreten zum 21.03.2015.

Im Gebiet des Erzgebirgskreises, dass unter Berücksichtigung der territorialen Gegebenheiten in drei Entsorgungsgebiete gemäß nachstehender Abbildung gegliedert ist,

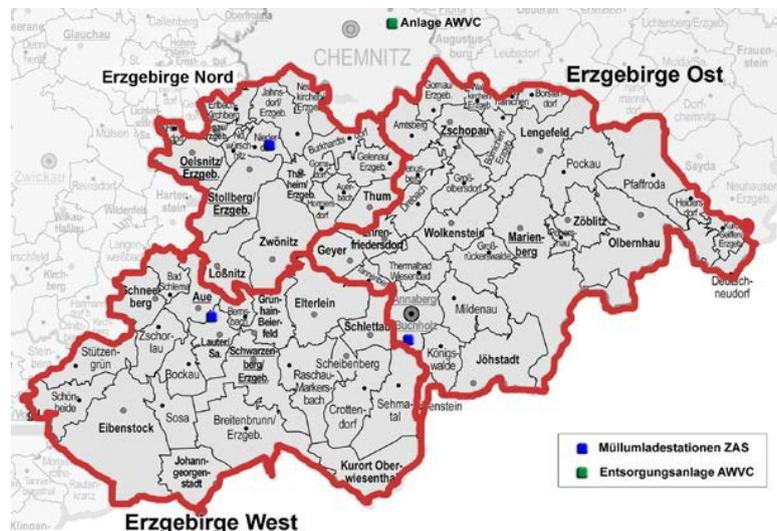


Bild 1: Gebietsstruktur - Stand per 01.01.2012 mit Neugliederung der Entsorgungsgebiete

lebten 348.057 Einwohner zum Stichtag 30.06.2015, davon:

Tabelle 1: Entsorgungsgebiete im Erzgebirgskreis mit Städten/Gemeinden

Entsorgungsgebiet	Nord	Ost	West
Einwohner zum 30.06.2015	98.409	122.687	126.961
<b>Gesamt Einwohner zum 30.06.2015</b>	<b>348.057</b>		

Im Entsorgungsgebiet Nord erbringt der ZAS die Leistungen zum Einsammeln und Befördern von

- Restabfällen
- sperrigen Abfällen
- Bioabfällen
- Papier/Pappe/Kartonagen

in kommunaler Eigenleistung.

In den Entsorgungsgebieten Ost und West wurden diese Leistungen im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung an beauftragte Dritte vergeben.

Ebenfalls durch beauftragte Dritte wird die Schadstoffsammlung von gefährlichen Abfällen aus Haushaltungen durchgeführt.

Das haushaltnahe Sammelsystem des ZAS wird durch 16 Wertstoffhöfe ergänzt.

An den Wertstoffhöfen können Abfälle und Wertstoffe entsprechend § 14 Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis überlassen werden.

Die Wertstoffhöfe befinden sich in den Städten/Gemeinden (in alph. Reihenfolge):

- Annaberg-Buchholz
- Aue
- Crottendorf
- Deutschneudorf, OT Deutschkatharinenberg
- Eibenstock
- Pockau-Lengefeld, OT Lengefeld
- Marienberg
- Neukirchen
- Niederdorf
- Oelsnitz/Erzgeb.
- Olbernhau
- Schwarzenberg
- Thum
- Wolkenstein
- Zschopau
- Zwönitz

Dem ZAS obliegt ebenfalls die Koordination der Annahme und der Meldung an die Gemeinsame Stelle gemäß Elektroggesetz der an den Übergabestellen angedienten Elektro- und Elektronikgeräte.

Die Wertstofffassung von

- Glas

und

- Leichtverpackungen (Gelber Sack/Gelbe Tonne)

wurde beginnend ab 2011/2012 durch die Dualen Systeme einheitlich für den Erzgebirgskreis ausgeschrieben und bis Ende 2017 vertraglich gebunden.

## B) Mengenbilanz 2015

### 1 Siedlungsabfälle

#### 1.1 Restabfälle aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen

Im Gebiet des Erzgebirgskreises wurden im Jahr 2015 insgesamt 42.480 t Restabfälle in haushaltnaher Sammlung über Abfallbehälter erfasst und in nachstehenden Anlagen verwertet:

9.282 t mechanisch-physikalischen Restabfallbehandlung  
AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH,  
Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz

33.198 t thermische Restabfallbehandlung  
SUEZ Energie und Verwertung GmbH  
Bayerische Straße 20, 06686 Lützen/OT Zorbau



Bild 2: Transportfahrzeug des ZAS vor der Restabfallbehandlungsanlage in Zorbau

Die Verwertung der Restabfälle in o. g. Anlagen erfolgt einerseits auf Grund der Mitgliedschaft des Erzgebirgskreises im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz bezogen auf das Gebiet des Altlandkreises Mittlerer Erzgebirgskreis in der Anlage der AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH, andererseits auf der Grundlage bestehender langfristiger Entsorgungsverträge in der thermischen Restabfallbehandlungsanlage der SUEZ Abfallverwertung GmbH.

Das durchschnittliche Restabfallaufkommen lag 2015 bei 122 kg pro Einwohner und Jahr. Die Sammlung der Restabfälle wird i. d. R. 14-täglich angeboten.

Im Jahr 2015 wurden 1.155.249 Restabfallbehälterleerungen registriert:

	gestellt per 30.06.2015 [Stück]	Leerungen 2015 [Anzahl]
80 Liter-Behälter	38.636	373.831
120 Liter-Behälter	58.675	591.813
240 Liter-Behälter	9.296	137.728
1.100 Liter-Behälter	2.473	51.877

Das zur Entsorgung durch die Anschlusspflichtigen bereitgestellte Leerungsvolumen betrug im Durchschnitt 549 Liter pro Person und Jahr.

## 1.2 sperrige Abfälle aus Haushalten

Sperrige Abfälle aus Haushalten werden im Holsystem über

- Abrufsystem Sperrabfallkarte
- 7m<sup>3</sup>-Container auf Terminwunsch

haushaltnah gesammelt sowie im Bringsystem an den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis unter Vorlage einer Abrufkarte entgegengenommen.

Im Jahr 2015 wurden 11.467 t sperrige Abfälle erfasst, davon

- 5.382,31 t im Abrufsystem Sperrabfallkarte gesammelt,
- 461,83 t über 7 m<sup>3</sup>-Container nach Terminwunsch erfasst,
- 5.622,95 t direkt an den Wertstoffhöfen entgegengenommen.

Die sperrigen Abfälle wurden zu über 90% der mechanischen Sortierung und Verwertung zugeführt.

## 1.2 Bioabfälle

Biologisch abbaubare Abfälle werden im Holsystem über 80 Liter- oder 120 Liter-Behälter haushaltnah gesammelt. Die Bioabfallsammlung wird seit 2012 flächendeckend im gesamten Erzgebirgskreis angeboten. In den Monaten Dezember-März erfolgt die Sammlung i. d. R. 14-täglich, von April-November wöchentlich. Bioabfallbehälter in Großwohnanlagen werden teilweise ganzjährig zweimal wöchentlich geleert.

Im Jahr 2015 haben 87.402 Einwohner die Bioabfallsammlung freiwillig genutzt. Ein hoher Anschluss- und Nutzungsgrad besteht in den Entsorgungsregionen, die bereits seit 1990 ununterbrochen die Bioabfallsammlung anbieten, mithin in den Gebieten der Altlandkreise Annaberg und Aue-Schwarzenberg.

	gestellt per 30.06.2015 [Stück]	Leerungen 2015 [Anzahl]
80 Liter-Behälter	3.692	59.639
120 Liter-Behälter	9.728	209.812

Es wurden 7.599 t Bioabfälle über die haushaltnahe Sammlung erfasst, die der Kompostierung oder Vergärung zugeführt wurden:

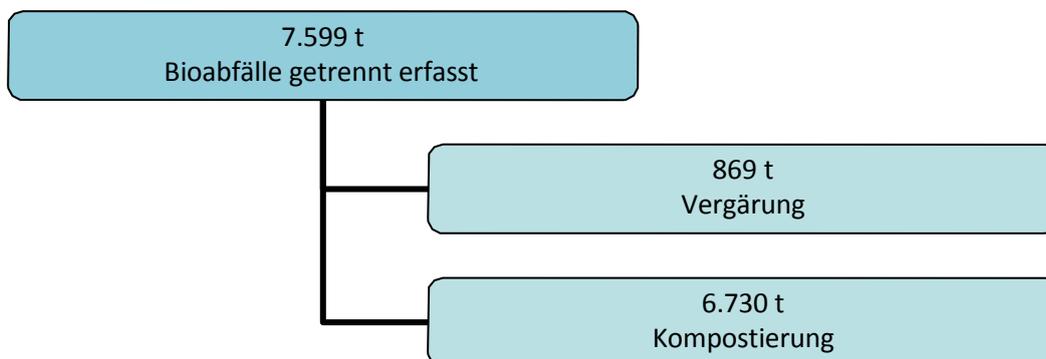


Bild 3: Verwertungswege der getrennt erfassten biologisch abbaubaren Abfälle

### 1.3 Grünabfälle

Grünabfälle werden an den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis ganzjährig kostenpflichtig nach der Gebührensatzung Erzgebirgskreis entgegengenommen. Zusätzlich wurden im Jahr 2015 zwischen April und Oktober 11 Grünschnittannahmeplätze im Erzgebirgskreis vorgehalten. An diesen kommunalen Grünschnittannahmeplätzen werden Gebühren nach der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grünschnittannahmeplätze (Grünschnittsatzung ERZ) vom 03.04.2012 angenommen.

An den Wertstoffhöfen und Grünschnittannahmeplätzen wurden 7.365 t Grünabfälle angedient.

Über die Sammlung von Weihnachtsbäumen, die haushaltnah angeboten, konnten im Januar 78 t Weihnachtsbäume gesammelt werden. Diese sind in der o.g. Gesamtmenge mit enthalten.

## 2 Wertstoffe

### 2.1 Papier, Pappe, Kartonagen

Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) werden i. d. R. vierwöchentlich haushaltnah über 120 Liter-, 240 Liter- oder Müllgroßbehälter gesammelt.

Im Gebiet des Erzgebirgskreises wurden im Jahr 2015 insgesamt 17.591,21 t PPK über die haushaltnah gestellten Papierbehälter gesammelt, davon wurden 13.458,78 t PPK als kommunale Sammelmenge vom ZAS dem Recycling zugeführt. 4.132,43 t der über die Papierbehälter gesammelten PPK-Menge waren den Dualen Systemen auf Grund der möglichen Papierbehältermitbenutzung zu überlassen.

Das durchschnittliche (kommunale) Papieraufkommen lag 2015 bei 38,66 kg pro Einwohner und Jahr. Im Jahr 2015 wurden 856.094 Papierbehälterleerungen registriert:

	gestellt per 30.06.2015 [Stück]	Leerungen 2015 [Anzahl]
120 Liter-Behälter	31.637	258.548
240 Liter-Behälter	55.970	522.453
1.100 Liter-Behälter	3.061	75.093

Das bereitgestellte Leerungsvolumen betrug im Durchschnitt 687 Liter pro Person und Jahr.

### 2.2 Leichtverpackungen

Die Sammlung von Leichtverpackungen (Gelber Sack/Gelbe Tonne) wird von den Dualen Systemen ausgeschrieben und vergeben. Die Leistungen sind nicht Bestandteil der kommunalen Entsorgungsgebühr. Im Auftrag der Dualen Systeme sammelte der beauftragte Entsorger 14.200 t LVP über den Gelben Sack/die Gelbe Tonne. Die Sammlung wird i. d. R. 14täglich im Erzgebirgskreis durchgeführt.

### 2.3 Verpackungen aus Glas

Glas wird an Wertstoffsammelplätzen in Sammelgroßbehältern farblich sortiert (Weiß-, Grün-, Braunglas) im Auftrag der Dualen Systeme erfasst. Die Behälter werden durch den von den Dualen Systemen beauftragten Entsorger nach Bedarf geleert, es wurden 6.205 t Verpackungen aus Glas erfasst und dem Recycling zugeführt. Die Leistungen der Glassammlung und Aufbereitung sind nicht Bestandteil der kommunalen Entsorgungsgebühr.

Für die Glassammlung standen im Erzgebirgskreis über 700 kommunale Wertstoffsammelplätze zur Verfügung. Entsprechend Verpackungsverordnung ist der ZAS in Abstimmung mit den Dualen Systemen für die Unterhaltung einschließlich Säuberung der Wertstoffsammelplätze zuständig, von den Dualen Systemen werden dafür finanzielle Mittel bereitgestellt. Im Jahr 2015 wurden 46 t Abfälle illegal an diesen Wertstoffsammelplätzen abgelagert.

## 2.4 Altkleider

Der ZAS als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Erzgebirgskreis führt keine haushaltnahe Sammlung oder Sammlung über die an Wertstoffsammelplätzen gestellten Altkleidercontainer durch. Auf den Wertstoffhöfen des ZAS im Erzgebirgskreis können Altkleider und Textilien abgegeben werden. 2015 wurden an den Wertstoffhöfen  $\approx 16$  t Altkleider erfasst und dem Recycling zugeführt.

## 2.5 Metalle

An den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis wurden 2015 insgesamt 564 t Metalle angenommen und zur Aufbereitung verbracht.

## 2.6 Stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoffen

Ab 01.07.2014 begann der ZAS mit der probeweisen Erfassung von Kunststoffen, die keine Verpackungen sind, an ausgewählten Wertstoffhöfen. Seit 01.01.2015 besteht das Angebot der getrennten Erfassung dieser Kunststoffe auf allen Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis. In 2015 wurden hier insgesamt 158 t dieser Wertstoffe erfasst.

Mit Informationsmaterial sowie auf der Homepage des ZAS wird zur Getrenntsammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen informiert:

Das Infolyer enthält Informationen zum Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) und zur Getrenntsammlung von Kunststoffen. Es listet auf, was gesammelt werden darf (saubere Kunststoffe aus PP und PE) und was nicht (PVC, PA, ABS, PS, Kunststoffe mit Metall- und Holzanhaftungen, Baumaterialien, Verbundstoffe, Elektronikschrott, Weichkunststoffe, Verpackungen). Drei Recycling-Symbole sind abgebildet: 02 PE-HD, 04 PE-LD und 05 PP.

**ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN**  
Schachtwegstraße 6  
09599 Freiberg  
www.zas.sax.de

**Getrenntsammlung von Kunststoffen, die kein Verpackungen sind (Nichtverpackungen)**  
Nach dem bundesweit geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz sind spätestens ab 01.01.2015 Kunststoffabfälle zum Zweck des Recyclings getrennt zu sammeln. Ab Juli 2014 beginnt der ZAS versuchsweise an elf Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis mit der getrennten Erfassung von Kunststoffen, die keine Verpackungen sind.

**Was wird getrennt gesammelt?**  
Saubere Kunststoffe aus PP und PE, die keine Verpackungen sind, in haushaltüblichen Mengen. Achten Sie bitte auf diese Zeichen:

**Das darf rein:**  
**Haushaltskunststoffe,**  
z.B. saubere Eimer und Kanister, Schlüssel, Brotzeitdosen, Fässer, Wannen, Wäschekörbe, Blumentöpfe, Klappboxen, Getränkekästen  
**Spielzeug**  
aus Kunststoff ohne Metalle und elektrische Teile, z.B. Spielhäuser, Sandspielzeug, Sandkästen, Rutschen  
**Gartenkunststoffe,**  
z.B. Gießkannen, Regentonnen, Komposter  
**große Teile aus Kunststoff,**  
vorzerkleinert (max. 0,80 m), z.B. gereinigte Tanks  
**Gartenmöbel aus Vollkunststoff,**  
z.B. Tische, Stühle, Liegen, Sonnenschirmständer

**Das darf nicht rein:**  
**PVC-, PA-, ABS-, PS-Kunststoffe**  
(Achten Sie auf die entsprechende Kennzeichnung)  
**Kunststoffe mit Metall- und Holzanhaftungen**  
**Baumaterialien,**  
z.B. Schläuche, Rohre, Kartuschen, Leisten, Profile  
**Verbundstoffe,**  
z.B. Fußmatten, Schaumstoffe, Teppiche, Bodenbeläge, Koffer, Gardinenleisten  
**Kunststofffenster, -türen, Rollläden**  
**Elektronikschrott,**  
z.B. Computergehäuse, Tastaturen, elektrisches Spielzeug  
**Weichkunststoffe,**  
z.B. Folien, Silofolien, aufblasbares Spielzeug, Teichfolien, Pflanschäcken, Zelte, Schlauchboote  
**Verpackungen**  
Fässer, Kanister mit Gefahrstoffsymbolen

Bild 4: Infolyer stoffgleiche Nichtverpackungen

## 3 Problemstoffe

Im Auftrag des ZAS ist das Schadstoffmobil zweimal jährlich zu einer Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten in allen Kommunen des Erzgebirgskreises unterwegs. Nach Bedarf werden zusätzliche mobile Annahmeterminale angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit samstags zu festgelegten Terminen an ausgewählten Wertstoffhöfen Problemstoffe abzugeben.

Entgegengenommen werden haushaltübliche Mengen (max. 20 kg/20 l je Gebindegröße).

Im Erzgebirgskreis wurden 2015 insgesamt 162 t Problemstoffe am Schadstoffmobil entgegengenommen.

Die Problemstoffe wurden durch den mit der Schadstoffsammlung beauftragten Entsorger der Beseitigung bei der Firma FNE Entsorgungsdienste Freiberg GmbH, Schachtweg 6, 09599 Freiberg, übergeben.

Tabelle 2: Problemstoffe 2015 nach Abfallschlüsselnummern (ASN) in Kilogramm [kg]

ASN	Bezeichnung	[kg]
060405*	Andere quecksilberhaltige Abfälle	116
150110*	Verpackungen mit Rückständen gef. Stoffe (ohne PUR-Dosen)	0
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	1.297
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	3
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschl. Halonen)	2.708
160507*	anorg. Chemie	585
160508*	org. Chemie	641
200113*	Lösemittel – halogenfrei	14.281
200114*	Säure	1.922
200115*	Lauge	1.603
200117*	Fotochemikalien	283
200119*	Pestizide (PSM)	3.318
200126*	Öle und Fette	15.303
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze	112.908
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	3.853
200132	Arzneimittel	1.146
200133*	Batterien und Akkumulatoren	1.684
<b>Gesamtmenge Problemstoffe</b>		<b>161.651</b>

\* = gefährliche Abfälle, Nomenklatur lt. Abfallverzeichnis-Verordnung

#### 4 Elektroschrott

An den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis können Elektro- und Elektronikgeräte aus Haushalten kostenfrei abgegeben werden. Die Erfassung erfolgt entsprechend ElektroG in 5 Sammelgruppen (SG):

- SG 1 Haushaltsgroßgeräte und automatische Ausgabegeräte,
- SG 2 Kühl-/Klimageräte und Ölradiatoren,
- SG 3 Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik,
- SG 4 Gasentladungslampen,
- SG 5 Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, medizinische Geräte, Sport- und Freizeitgeräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

[Sammelgruppen nach ElektroG bis Oktober 2015]

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten nach dem ElektroG wird deutschlandweit über die Stiftung ear organisiert. Die Sammel- und Übergabestellen einschließlich geeigneter Flächen sind von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ohne finanziellen Ausgleich für die Annahme und den Betrieb zur Verfügung zu stellen. Beginnend ab 2013 nutzt der ZAS die Möglichkeit, Elektroschrott einzelner Sammelgruppen in Eigenregie der Verwertung zuzuführen, davon die SG 1 und SG 5 bereits seit 01.10.2013, die SG 3 wird seit 01.10.2014 eigenverantwortlich verwertet.

Tabelle 3: Annahmemengen 2015 Elektro- und Elektronikgeräte

Sammelgruppe	1 [t]	2 [t]	3 [t]	4 [t]	5 [t]
<b>Gesamtmenge</b>	381,36	468,93	982,86	20,92	470,0
davon Verwertung über ZAS	381,35	0	982,86	0	470,0
davon Verwertung über Stiftung ear	0	468,93	0	20,92	0

Die Verwertung der Elektro- und Elektronikgeräte der SG 1, SG 3 und SG 5 in Eigenregie des ZAS wurde für jeweils 1 Jahr ausgeschrieben, die Verwertung erfolgte

- bis Sept. 2015 über den zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Rosenstraße 99, 01159 Dresden
- ab Okt. 2015 über den zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb Becker Umweltdienste GmbH Sandstraße 116, 09114 Chemnitz.

## 5 Abfälle von frei zugänglichen Flächen

Illegale Ablagerungen auf der Allgemeinheit zugänglichen Flächen werden in Zuständigkeit der Unteren Abfallbehörde des Erzgebirgskreises im Landratsamt Erzgebirgskreis bearbeitet. Nach Information der Unteren Abfallbehörde wurden 2015 nachstehende Mengen beräumt:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Menge 2015</u>
Restabfälle:	152 t
Grünabfälle:	5 t
Sonstige Bau- und Abbruchabfälle:	0,9 t
Dachpappe, asbesthaltige Baustoffe:	1,5 t
Kühlgeräte:	2 Stück
Elektroschrott:	20 Stück
Altreifen:	56 Stück
Altfahrzeuge:	23 Stück

An den Wertstoffsammelplätzen für Glas hat der ZAS 46 t illegale Ablagerungen beräumen lassen. Diese Menge ist in den o.g. Angaben (Restabfälle) inkludiert.

Für die Beräumung und Entsorgung illegaler Ablagerungen waren 2015 insgesamt durch Landkreis und ZAS 50.681 EUR aufzuwenden.

## 6 Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle aus Haushalten

An den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis können Kleinmengen von Bau- und Abbruchabfällen sowie weitere sonstige Abfälle nach den Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung überlassen werden.

Tabelle 4 gibt einen Gesamtüberblick der im Jahr 2015 überlassenen Abfallarten und –mengen.

Tabelle 4: Annahme sonstige Abfälle aus Haushalten an Wertstoffhöfen

ASN	Bezeichnung	[t]
160103	Altreifen	78
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	977
170201	Holz (AltholzV Kat I-III)	29
170204*	Holz (AltholzV Kat. IV)	11
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	10
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	7
170605*	asbesthaltige Baustoffe	3
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	464

\* = gefährliche Abfälle, Nomenklatur lt. Abfallverzeichnis-Verordnung

Die Abfälle wurden vom ZAS oder seinen mit der Bewirtschaftung der Wertstoffhöfe beauftragten Dritten der Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt.

## C) Abfallwirtschaftskonzept und Abfallberatung

### 1 Abfallwirtschaftskonzept

Basierend auf den abgestimmten Abfallwirtschaftskonzepten des Erzgebirgskreises und des ZAS hat der ZAS das Gesamtkonzept, welches sowohl die Aufgaben als örE im Verbandsgebiet als auch die zusätzlich übertragene Aufgabe als örE im Erzgebirgskreis umschließt, fortgeschrieben. Berücksichtigt wurden insbesondere neue gesetzliche Regelungen sowie der geänderte Aufgabenumfang.



Bild 5: Deckblatt zur 1. Fortschreibung des AWK

Die Maßnahmensatzung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2015 bis 2020 wurde durch die Verbandsversammlung am 13.10.2014 beschlossen.

Das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept 2015 bis 2020 sowie die Maßnahmensatzung sind auf der Homepage des ZAS veröffentlicht.

## **2 Abfallberatung und Maßnahmen zur Abfallvermeidung**

Der Schwerpunkt der Vermeidungsmaßnahmen seitens des ZAS liegt auf der Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Gewerbes und der Industrie. Mit der jährlichen Herausgabe eines Abfallkalenders, flächendeckende Verteilung an alle Haushalte und der Weiterführung der telefonischen Abfallberatung von Haushalten, Gewerben und öffentlichen Einrichtungen sowie Abfallberatung vor Ort und Beschwerdemanagement durch geschulte Mitarbeiter, kommt der ZAS den ihm obliegenden Pflichten nach.

Weiterführende Informationen sind auch auf der Homepage des ZAS eingestellt.

Besonderes Augenmerk wurde auch in 2015 auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen gerichtet. Der ZAS hat dazu bereits in 2012 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Naturschutzszentrum Erzgebirge gGmbH, Am Sauwald 1, 09487 Schlettau / OT Dörfel, geschlossen. Durch den Umweltpädagogen des Naturschutzzentrums wird in Grundschulklassen grundlegendes Wissen zur Abfallvermeidung und –sortierung im Rahmen von Projektstunden vermittelt.

Der Zweckverband hat im Jahr 2015 für Sachmittel der Abfallberatung (ohne Personalkosten) 60.442 EUR aufgewendet.

## **D) Entwicklung des Aufkommens von Abfällen und Wertstoffen im Erzgebirgskreis**

Mit der Vereinheitlichung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen ab 01.01.2012 im gesamten Erzgebirgskreis und den damit territorial je nach Altlandkreisen einhergehenden Änderungen im Leistungsangebot und -umfang sowie Gebührenpflicht ist die bisherige Aufkommensentwicklung nur bedingt für Vergleiche heranzuziehen. Ebenso sind die Aussagen zum Pro-Kopf-Aufkommen nur eingeschränkt aussagefähig, da im Ergebnis der Bevölkerungszählung „Mikro-Zensus 2011“ eine deutlich geringere Einwohnerzahl als bisher angenommen festgestellt und ab 2013 statistisch festgeschrieben wurde.

*Tabelle 5: Einwohner nach Altlandkreisen jeweils zum 30.06. des Jahres*

<b>EWZ 30.06.</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
ASZ	123.079	121.713	119.941	116.961	115.929	115.24
STL	84.589	83.724	82.733	80.989	80.493	80.12
ANA	79.066	78.228	77.409	75.430	74.726	74.30
MEK	83.707	82.551	81.451	79.693	78.998	78.37
<b>ERZ-Gesamt</b>	<b>370.441</b>	<b>366.216</b>	<b>361.534</b>	<b>353.073</b>	<b>350.146</b>	<b>348.05</b>

Für die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassenen Abfallgruppen

- Siedlungsabfälle mit Restabfall, sperrigem Abfall, Bioabfall, Grünschnitt
- Wertstoffe mit Papier/Pappe/Kartonagen, Leichtverpackungen, Glas (Verpackungen)
- Schadstoffe und
- Elektroschrott

ergibt sich beginnend ab 2012 mit Vereinheitlichung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen im Erzgebirgskreis die nachfolgend näher erläuterte Aufkommensentwicklung.

## 1 Aufkommensentwicklung Siedlungsabfälle

Das durchschnittliche Abfallaufkommen bei Rest- und Sperrabfall hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung der Erfassungsmenge Sperrabfall wird darauf zurückgeführt, dass sich die Erfassung von Sperrabfall über die Sperrabfallkarte sowie die ganzjährige Annahme an Wertstoffhöfen weiter etabliert hat.

*Tabelle 6: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Restabfall und sperrige Abfälle 2010 bis 2015*

		Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Restabfall</b>	gesamt	[t]	45.293	45.682	43.359	43.253	42.284	42.480
	pro-Kopf	[kg/EW*a]	122,3	124,7	119,9	122,5	120,8	122,1
<b>sperrige Abfälle</b>	gesamt	[t]	11.124	11.637	9.975	10.768	11.083	11.467
	pro-Kopf	[kg/EW*a]	30,0	31,8	27,6	30,5	31,6	32,9

An die seit 2012 für den gesamten Erzgebirgskreis angebotene Bioabfallsammlung über die Biotonne waren:

- 76.424 Einwohner im Jahr 2012,
- 80.878 Einwohner im Jahr 2013,
- 83.994 Einwohner im Jahr 2014 sowie
- 87.402 Einwohner im Jahr 2015

angeschlossen.

In den Altlandkreisen Aue-Schwarzenberg und Annaberg wird die Bioabfallsammlung seit 1990 kontinuierlich durchgeführt, dementsprechend sind in diesen Gebieten prozentual die meisten Haushalte an die Bioabfallsammlung angeschlossen. In den Gebieten mit seit 2012 neu angebotener Bioabfallsammlung ist hingegen der Anschlussgrad wesentlich geringer. Jedoch ist ein moderater Anschlusszuwachs zu verzeichnen.

*Tabelle 7: Aufkommen Bioabfälle 2012 bis 2015*

[t]	2012	2013	2014	2015
Gebiet Nord	679,42	722,70	839,21	869,12
Gebiet Ost	1.235,98	1.322,06	1.438,56	1.429,08
Gebiet West	5.390,71	5.211,41	5.310,66	5.300,76
<b>ERZ-Gesamt</b>	<b>7.306,11</b>	<b>7.256,17</b>	<b>7.588,43</b>	<b>7.598,96</b>

Seit 2012 werden im Erzgebirgskreis Grünabfälle an den 16 Wertstoffhöfen und einzelnen Grünschnittsammelplätzen gebührenpflichtig angenommen. Im Jahr 2015 wurden 11 Grünschnittannahmeplätze vorgehalten. Die im Gebiet des Altlandkreises Mittlerer Erzgebirgskreis erfolgende Annahme auf gemeindlichen Grünschnittplätzen ohne zusätzliche Gebühren wurde Ende 2011 eingestellt.

*Tabelle 8: Aufkommen Grünabfälle 2009 bis 2015*

[t]	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ASZ	4.493	4.194	4.102				
STL	1.532	1.548	1.530				
ANA	52	40	86				
MEK	17.386	15.310	17.351				
<b>ERZ-Gesamt</b>	<b>23.463</b>	<b>21.092</b>	<b>23.069</b>	<b>5.730</b>	<b>6.437</b>	<b>7.026</b>	<b>7.365</b>

## 2 Aufkommensentwicklung Wertstoffe

Mit Zunahme der gewerblichen Sammlungen, teilweise beginnend kurz vor Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, werden derzeit ca. 34 % der kommunalen PPK-Sammelmenge gewerblich abgesammelt. Der Mengenrückgang einhergehend mit den teilweise unkontrollierten und nicht nach den Vorgaben des KrWG angezeigten bzw. mit den Bestimmungen des KrWG konform gehenden gewerblichen Sammlungen stellt ein erhebliches Problem für den ZAS als öRE im Erzgebirgskreis dar, da er einerseits das haushaltnahe PPK-Sammelsystem ununterbrochen vorhalten muss andererseits ihm die hochwertigen PPK-Mengen, mit denen gebührenstützende Umsatzerlöse zu erzielen sind, vorenthalten werden.

Table 9: *Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Wertstoffe 2009 bis 2015*

	Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>PPK</b> gesamt	[t]	23.786	22.802	23.431	18.480	18.187	17.644	17.591
pro-Kopf	[kg/EW*a]	63,5	61,6	64,0	51,1	51,5	50,4	50,5
<b>LVP</b> gesamt	[t]	13.615	13.559	13.557	15.970	16.526	16.699	14.200
pro-Kopf	[kg/EW*a]	36,3	36,6	37,0	44,2	46,8	47,7	40,8
<b>Glas</b> gesamt	[t]	8.542	6.563	7.540	7.369	7.275	6.519	6.205
pro-Kopf	[kg/EW*a]	22,8	17,7	20,6	20,4	20,6	18,6	17,8

Die in Tabelle 9 dargestellten Sammelmengen LVP und Glas beruhen auf Angaben des von den Dualen Systemen beauftragten Entsorgers und stellen die Gesamtsammelmenge einschließlich Fehl- wü rfe dar.

## 3 Aufkommensentwicklung Problemstoffe

Das Aufkommen an Problemstoffen aus Haushalten im Erzgebirgskreis seit 2012 annähernd unverändert geblieben. 2/3 des Aufkommens werden über die mobile Schadstoffsammlung jeweils im Frühjahr und Herbst erfasst. Weitere Anlieferungen sind Samstag zu vorgegebenen Terminen an ausgewählten Wertstoffhöfen möglich.

Table 10: *Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Problemstoffe 2010 bis 2015*

	Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Problemstoffe</b> Gesamt	[t]	210,1	248,3	203,6	203,3	181,7	161,7
pro-Kopf	[kg/EW*a]	0,567	0,678	0,563	0,576	0,519	0,46

Unverändert hoch ist das Aufkommen an Farben und Lacken (ASN 20 01 27\*; Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten), die am Schadstoffmobil abgegeben werden:

im Jahr 2012	138,6 t
im Jahr 2013	142,4 t
im Jahr 2014	121,9 t
im Jahr 2015	112,9 t.

#### 4 Aufkommensentwicklung Elektroschrott

Die Pro-Kopf-Menge der erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte lag 2015 bei knapp 7 kg pro Einwohner und Jahr.

Tabelle 11: Sammelmenge und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Elektroschrott 2012 - 2014

Jahr			SG 1	SG 2	SG 3	SG 4	SG 5	Gesamt
2013	E-Schrott Gesamt	[t]	194,71	484,56	1.008,33	8,93	327,98	2.024,51
	pro-Kopf	[kg/EW*a]	0,55	1,37	2,86	0,03	0,93	5,73
2014	E-Schrott Gesamt	[t]	334,59	504,71	953,31	22,98	406,8	2.222,39
	pro-Kopf	[kg/EW*a]	0,96	1,44	2,72	0,06	1,16	6,35
2015	E-Schrott Gesamt	[t]	381,35	468,93	982,86	20,92	470,00	2.324,06
	pro-Kopf	[kg/EW*a]	1,09	1,34	2,82	0,06	1,35	6,67

#### 5 Abfälle von frei zugänglichen Flächen

Für den ZAS als öRE im Erzgebirgskreis stellt die Beräumung von illegalen Ablagerungen an Glascontainerstandplätzen (Wertstoffsammelplätze) eine zeitliche aber auch finanzielle Herausforderung dar. Im Jahr 2015 mussten an diesen Wertstoffsammelplätzen 46 t illegale Ablagerungen beräumt werden.



Bilder 6 und 7: illegale Ablagerungen, Standplatz Pockau, 25.03.2015

#### 6 Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle aus Haushalten

Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen 2015 [464 t - siehe auch B) Ziffer 6], das an den 16 Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis angeliefert wurde, hat sich im Vergleich zu 2014 (275 t) erhöht. Annahmeschwerpunkte sind die Wertstoffhöfe an den Müllumladestationen des ZAS in Annaberg-Buchholz, Aue und Niederdorf sowie die Wertstoffhöfe in Marienberg und Zschopau.

## **Tabellenverzeichnis:**

Tabelle 1: Entsorgungsgebiete im Erzgebirgskreis mit Städten/Gemeinden

Tabelle 2: Problemstoffe 2015 nach Abfallschlüsselnummern (ASN) in Kilogramm [kg]

Tabelle 3: Annahmemengen 2015 Elektro- und Elektronikgeräte

Tabelle 4: Annahme sonstige Abfälle aus Haushalten an Wertstoffhöfen

Tabelle 5: Einwohner nach Altlandkreisen jeweils zum 30.06. des Jahres

Tabelle 6: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Restabfall und sperrige Abfälle 2009 bis 2015

Tabelle 7: Aufkommen Bioabfälle 2012 - 2015

Tabelle 8: Aufkommen Grünabfälle 2009 - 2015

Tabelle 9: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Wertstoffe 2009 - 2015

Tabelle 10: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Problemstoffe 2009 - 2015

Tabelle 11: Sammelmenge und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Elektroschrott 2012 – 2015

## **Verzeichnis der Bilder:**

Bild 1: Gebietsstruktur - Stand per 01.01.2012 mit Neugliederung der Entsorgungsgebiete; Quelle: ZAS

Bild 2: Transportfahrzeug ZAS ; Quelle: ZAS

Bild 3: Verwertungswege der getrennt erfassten biologisch abbaubaren Abfälle

Bild 4: Infolyer stoffgleiche Nichtverpackungen; Quelle: ZAS

Bild 5: Deckblatt zur 1. Fortschreibung des AWK; Quelle: ZAS

Bild 6: illegale Ablagerungen; Quelle: ZAS

Bild 7: illegale Ablagerungen; Quelle: ZAS

## **Abkürzungsverzeichnis:**

a.n.g.	anders nicht genannt
Abb.	Abbildung
Abf.	Abfälle
AbfwMaßnahmenS	Maßnahmensatzung zum Abfallwirtschaftskonzept
Abs.	Absatz
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung (Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis)
ear	Elektro- und Elektronikaltgeräte-Register
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten
Erzgeb.	Erzgebirge
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
mech.-phys.	mechanisch-physikalisch
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Pappe, Papier, Kartonagen
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
Stk.	Stück
t	Tonnen
t/a	Tonnen pro Jahr
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen